

Bestellbarer Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creutzschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 123.

Halle, Dienstag den 31. Mai
Hierzu eine Beilage.

1842.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Mai. Sr. Excellenz der Herr Justiz-
Minister Mühlner hat bei der Mittheilung zweier entsprechen-
den Allerhöchsten Kabinetts-Ordres nachstehende Bekanntmachung
über die Errichtung einer Gesetz-Kommission und die Allerhöchst
angeordnete formelle Behandlung der Revision der Gesetzbücher
erlassen:

„Sr. Majestät der König haben in Betreff der formellen
Behandlung der Gesetz-Revision auf den Vorschlag des Wirkli-
chen Geheimen Staats- und Justiz-Ministers von Savigny
zu bestimmen geruht, daß die Gesetz-Entwürfe oder einzelne Haupt-
und Prinzipien-Fragen, von deren Entscheidung die Bearbeitung
der Entwürfe abhängt, gleich nach der ersten, in dem Ministerium
stattfindenden Bearbeitung, durch eine Gesetz-Kommission in
kollegialischer Form, wie sie bei der durch das Patent vom 29.
Mai 1781 errichteten Gesetz-Kommission stattfand, berathen
und zur weiteren Prüfung in den höheren Stadien der Legisla-
tion vorbereitet werden sollen. Zu Mitgliedern der Gesetz-Kom-
mission, welche als eine besondere Behörde neben dem Justiz-
Ministerium für die Gesetz-Revision besteht, sind durch die Al-
lerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. April d. J. unter dem Vor-
sitz und der Leitung des Justiz-Ministers von Savigny,
der Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident des Revisions-
und Kassationshofes Sethe, der Wirkliche Geheime Rath und
Kammergerichts-Chef-Präsident von Srolman, der Wirk-
liche Geheime Ober-Justizrath und Staats-Sekretair von
Duesberg, der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und
Direktor der Rheinischen Abtheilung des Justiz-Ministeriums
Kuppenthal, der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Bött-
cher, der Geheime Ober-Tribunalrath Zettwach und der
Geheime Ober-Tribunalrath Dr. Eichhorn ernannt worden.
Zur Erläuterung dieser Bestimmungen werden hierdurch zugleich
die folgenden Auszüge aus den hierauf bezüglichen Kabinetts-
Ordres Sr. Majestät des Königs bekannt gemacht:

I. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Februar
dieses Jahres.

„Was die Leitung der Gesetz-Revision betrifft, so
will Ich: 1) daß dabei der schon in der Ordre vom 24. Juli
1826 aufgestellte Gesichtspunkt des praktischen Bedürfnisses über-

all festgehalten und hiernach der Umfang des Geschäfts dergestalt
begränzt werde, daß die Erlangung eines endlichen Resultats in
nicht zu langer Zeit mit einiger Sicherheit erwartet werden kann.
Es kommt nicht sowohl darauf an, das Allgemeine Landrecht
gänzlich umzuarbeiten, und dabei die Idee der Aufstellung eines
in Form und Materie den vermeintlichen Bedürfnissen der Zeit
und dem jetzigen Standpunkte der Jurisprudenz entsprechenden
Gesetzbuches zu verfolgen, als vielmehr aus demselben die durch
neuere Gesetze aufgehobenen Bestimmungen auszufondern, an die
Stelle der unpraktisch gewordenen oder in der Praxis nicht be-
währt gefundenen Bestimmungen andere in Vorschlag zu brin-
gen und die neuere Gesetzgebung mit dem Landrecht zusamen-
zustellen, um auf diesem Wege eine Uebersicht des bestehenden
Rechtszustandes zu gewinnen. Daneben muß die Revision der
Provinzialrechte ihren Fortgang behalten, hierbei insbesondere
die Frage über die Codification derselben in sorgfältige Erwägung
gezogen und hauptsächlich auf die wissenschaftliche Verarbeitung
des vorhandenen Stoffs hingewirkt werden. Dringender als
die Arbeiten in Beziehung auf das Allgemeine Landrecht und die
Provinzialrechte ist aber die Revision der Civil- und Kriminal-
Proceß-Ordnungen, der Hypotheken- und Deposital-Ordnung,
da es bei den seit der Emanation dieser Gesetze so vielfach verän-
derten öffentlichen Verhältnissen und den in neuerer Zeit abwei-
chend von dem System der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlasse-
nen Proceß-Gesetzen, durchaus erforderlich ist, die Fragen über
das angemessenste Proceßsystem, über mündliches und schrift-
liches Verfahren, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Anklage- und
Inquisitions-Proceß, und die davon abhängige Gerichts-Ver-
fassung und die Grenzen der Justiz- und Polizei-Gewalt zu einer
definitiven Entscheidung zu bringen. Ich trage Ihnen demgemäß
auf, mit der Revision der gedachten Ordnungen sich zunächst zu
beschäftigen und in Beziehung auf die materielle Gesetzgebung
nur diejenigen einzelnen Gegenstände neben jenem Hauptgeschäfte
zu bearbeiten, wegen deren vorzugsweisen Förderung bereits be-
sondere Bestimmungen ergangen oder den Ständen Zusicherun-
gen ertheilt worden sind. 2) Die Revision der Gesetzgebung
derjenigen Landestheile, in denen das Allg. Landrecht und die
Allg. Gerichts-Ordnung nur in Ansehung einzelner Bestimmun-
gen gelten, also der Rhein- Provinz und Neu-Vorpommerns,
bleibt zwar für jetzt von Ihrem Geschäftskreise ausgeschlossen,

Sie haben jedoch bei Ihren Arbeiten den Rechts-Zustand und die Gerichts-Verfassung dieser Landestheile zu berücksichtigen, die Zweckmäßigkeit der einzelnen, in diesen Landestheilen vorhandenen Institutionen zu prüfen und in Ansehung aller derjenigen Gegenstände und Einrichtungen, in denen eine Gleichmäßigkeit in allen Provinzen der Monarchie den Interessen der Regierung wie der Unterthanen entspricht, die Mittel zur Herbeiführung derselben in Erwägung zu ziehen. — 3) Was die formelle Behandlung der Gesetz-Revision betrifft, so gebe Ich Ihrem Vorschlage Beifall, für dieselbe gleich bei der ersten Bearbeitung der Entwürfe eine kollegialische Berathung derselben eintreten zu lassen. Sie haben Mir diejenigen Männer in Vorschlag zu bringen, welche Sie dabei zuzuziehen beabsichtigen, um in kollegialischer Form, wie sie bei der durch das Patent vom 29. Mai 1781 errichteten Gesetz-Kommission stattfand, die Gesetz-Entwürfe oder einzelne Haupt- und Prinzipienfragen, von deren Entscheidung die Bearbeitung der Entwürfe abhängt, zur weiteren Prüfung vorzubereiten. Diese weitere Prüfung soll dann zunächst durch das Staats-Ministerium erfolgen, welchem Sie daher die Resultate der Arbeiten der Revisions-Kommission vorzulegen haben, um seine Berathungen nicht sowohl auf das ganze Detail dieser Arbeiten, als auf die von Ihnen zu bezeichnenden leitenden Grundsätze in denselben zu richten. Die Verhandlungen über diese Berathungen haben Sie Mir einzureichen und werde Ich dann in jedem einzelnen Fall die weiteren Bestimmungen über die Begutachtung derselben durch den Staats-Rath und die Art des Verfahrens bei derselben erlassen. — 4) Um von der Art der Anwendung der in den verschiedenen Provinzen bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren nähere Kenntniß zu erlangen, ermächtige Ich Sie, einzelne Ober- oder Untergerichte entweder selbst zu besuchen, den Sitzungen derselben beizuwohnen, und von dem ganzen Geschäftsbetriebe Kenntniß zu nehmen, oder zu solchen Besuchen Mitglieder der Revisions-Kommission abzuordnen. Eben so bleibt es Ihnen überlassen, die Hülfe der Gerichts-Behörden aller Provinzen zur Erstattung von Berichten und Gutachten in Anspruch zu nehmen, auch einzelne Justiz-Beamte nach vorheriger Rücksprache mit dem Staats- und Justiz-Minister Mühlner zur Ausführung einzelner Arbeiten zeitweise hierher zu ziehen. — — —

Indem Ich hiermit das große Werk der Gesetz-Revision mit vollem Vertrauen in Ihre Hände lege, hoffe Ich, daß es Ihnen gelingen werde, den jetzt in der Rechtspflege oft vermischten Zusammenhang zwischen der Wissenschaft und der Praxis wieder herzustellen, und insoweit es durch Anordnungen in diesem Gebiete zu erreichen möglich, für Meine Unterthanen einen, ihre Wohlfahrt sichernden und dieselbe vermehrenden Rechtszustand, herbeizuführen.

Berlin, den 28. Februar 1842.

Friedrich Wilhelm.

An den Geh. Ober-Revisionsrath Dr. v. Savigny.

II. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom
8. April d. J.

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 22. v. M. aufgestellten Ansichten will Ich, in Verfolg Meiner Ordre vom 28. Februar d. J. über die Bildung der Gesetz-Kommission und den Geschäftsgang bei der Gesetz-Revision noch folgende Bestimmungen treffen. 1) Die Kommission soll unter Ihrem Vorsitz aus Männern bestehen, welche Sie unter den Mitgliedern des Staats-Raths und den Beamten Ihres und anderer Ministerien zu wählen und Mir in Vorschlag zu bringen haben. Die Zahl der Mitglieder ist möglichst zu beschränken, bei der Wahl ist dem Rang Verhältniß kein überwiegender Einfluß zu gestatten, sondern vielmehr vorzugsweise dahin zu sehen, daß solche

Personen gewählt werden, von denen der Beitrag eigenenthümlicher und verschiedenartiger Ansichten und Kenntnisse und somit auch die möglichst vollständige Vertretung der überhaupt in der Gegenwart vorkommenden entgegengesetzten Meinungen zu erwarten ist. 2) Die Kommission faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, aber so wie Ihnen die Leitung der Arbeiten der Kommission und die Initiative für dieselben zusteht, so kann auch ein, Ihren Ansichten entgegen gefaßter Beschluß Sie nicht hindern, Ihre Vorschläge der Berathung in den ferneren Stadien der Legislation, als zunächst der Berathung des Staats-Ministeriums, zu unterwerfen. In einem solchen Fall einer erheblichen Meinungs-Verschiedenheit zwischen Ihnen und der Kommission haben Sie jedoch dafür zu sorgen, daß von einem Mitgliede der Majorität der Kommission die Gründe der entgegengesetzten Meinung in einem besonderen Gutachten entwickelt und dies zur Kenntniß des Staats-Ministeriums gebracht werde. — 3) Da es erforderlich werden kann, bei der Berathung über einzelne Gegenstände außer den Mitgliedern der Kommission, auch die Kenntnisse, Erfahrungen und Ansichten anderer Personen zu benutzen, so ermächtige Ich Sie, dergleichen Personen zu den Berathungen der Kommission in derselben Weise, wie dies für die Berathungen in den Staats-Raths-Abtheilungen vorgeschrieben ist, zuzuziehen; insofern diese Personen jedoch zu den Beamten anderer Ministerien gehören, haben Sie darüber vorher mit den Chefs derselben sich in Kommunikation zu setzen. — Ich sehe demnach ihren Vorschlägen über die in die Gesetz-Kommission zu berufenden Personen entgegen.

Potsdam, den 8. April 1842.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Savigny.

Die vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Behörden gebracht. Berlin, den 18. Mai 1842. An sämtliche Gerichts-Behörden.

Der Justiz-Minister Mühlner.*

Das heute ausgegebene Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung enthält nachstehende Circular-Verfügung an sämtliche königliche Ober-Präsidenten, betreffend die Einreichung allgemeiner Uebersichten über die periodische Presse und Tages-Literatur in den Provinzen:

„Die periodische Presse nimmt unter den Mitteln, aus denen das geistige Bedürfniß des Volks seine Befriedigung sucht, eine vorzügliche Stelle ein, indem sie jeglichem Interesse, dem politischen, wie dem wissenschaftlichen, dem ästhetischen und gewerblichen, eine regelmäßige und allgemein zugängliche Nahrung bietet, die, durch den Reiz der Neuheit verstärkt, sowohl Belehrung als Unterhaltung gewähren soll. Wenn ihre Bedeutung durch die in allen Volksklassen hervorgetretene geistige Regsamkeit fortwährend gesteigert wird, so hat auch die neue Censur-Instruktion die Wichtigkeit der Tages-Literatur erhöht, weshalb es erforderlich wird, ihre Bewegung näher ins Auge zu fassen, und über Gehalt, Richtung und Einfluß derselben sich zu orientiren. Das reiche Material, welches dieselbe für die Beurtheilung der politischen, sittlichen und intellektuellen Entwicklung der Nation darbietet, ist bisher nicht genugsam gewürdigt worden. Aus dem Inhalte, dem Tone und der Farbe der Blätter einer Provinz, aus dem Umfange und der Bildungsstufe ihrer Leserkreise, lassen sich die gewichtigsten Folgerungen auf die geistigen Zustände der Einwohnerschaft ziehen, und ein Ueberblick der gesammten periodischen Literatur aller Provinzen würde zugleich ein treffendes Bild der geistigen Physiognomie der Nation gewähren. Ein solcher Einblick ist aber nur auf Grund einer umfassenden Charakteristik der Tages-Literatur und einer voll-

ständigeren Information über den Umfang ihrer Verbreitung und Benutzung zu gewinnen.

Die bisher von den königlichen Ober-Präsidien eingereichten Verzeichnisse der in den Provinzen erscheinenden Zeitschriften, obschon sie dem Zwecke der polizeilichen Kontrolle, aus welchem sie bisher zunächst erfordert wurden, Genüge leisten, bieten in ihren, nur die formelle Seite des Gegenstandes und dessen äußeren Verhältnisse berührenden Angaben und Rubriken eine solche sichere und ausreichende Grundlage nicht dar. Soll die periodische Literatur für das Verständniß und die Fortbildung der Volkszustände benutzt werden, so bedarf es vielmehr eines näheren Eingehens auf das Wesen und Wirken der Tagespresse, einer aufmerksamen Verfolgung ihrer Bewegung und einer gründlichen Kenntniß ihres Gehalts und ihrer Einwirkung.

Aus diesem Gesichtspunkte ersuche ich deshalb Ein königliches Ober-Präsidium hierdurch ergebenst, über Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinz einen übersichtlichen Bericht erstatten und bei dessen Abfassung den Zweck als leitend ansehen zu wollen, daß derselbe für eine Beurtheilung des Bildungszustandes und des Geistes der Provinz aus der Physiognomie der dortigen Tages-Literatur die erforderlichen Daten gewähren soll. In welcher Weise diesem Zwecke am geeignetsten zu entsprechen sein wird, in welchem Maße demselben überhaupt, der Natur des Gegenstandes nach, genügt werden könne, muß die Erfahrung erst herausstellen, da es sich hier um den Anbau eines noch wenig bestellten Feldes handelt; doch dürfte es zweckmäßig erscheinen, folgende Grundlinien bei Abfassung des Berichtes zu berücksichtigen. Als Gegenstand des Berichtes sind alle inländischen Zeitschriften anzusehen, welche einer ministeriellen Konzession bedürfen.

Dieselben werden in dem einzureichenden Tableau, zur Förderung der Uebersicht, nach den Kategorien:

- politische,
- wissenschaftliche,
- gewerbliche,
- Unterhaltungs- und
- Verordnungsblätter

zu ordnen sein.

Den in den bisherigen Berichten für den censurpolizeilichen Zweck ausreichend enthaltenen und nur durch ein Urtheil über die Qualifikation der Censoren zu vervollständigenden Notizen werden im Wesentlichen noch folgende Rubriken hinzutreten müssen:

- Charakter und Tendenz der Zeitschriften,
- Werth und Zweckmäßigkeit derselben,
- Größe ihrer Auflagen,
- Zahl ihrer in der Provinz debitirten Exemplare,
- Umfang und Bildungsstufe ihrer Leserkreise.

Die ersten beiden Rubriken sind für eine möglich prägnante Charakteristik des wesentlichen Gehalts, der Richtung und Farbe der Zeitschrift und für ein motivirtes Urtheil über Leistung, Werth und relativen Nutzen derselben bestimmt; die folgenden drei Rubriken sollen, nächst den Zahlen-Angaben, über die Verbreitung der Zeitschrift und den Umfang ihrer Benutzung, zugleich den Einfluß derselben, durch die nähere Bezeichnung ihrer Leserkreise, nach Stand und Bildungsstufe, ins Licht stellen.

Ohne Zweifel werden vorzugsweise die Censoren der betreffenden Tages-Literatur in allen diesen Beziehungen, namentlich für die Charakteristik der Zeitschriften, die zuverlässigsten Daten an die Hand zu geben vermögen.

Endlich erscheint es für den Zweck der Erlangung eines möglichst getreuen und umfassenden Bildes der geistigen Zustände der Provinz wesentlich erforderlich, dem Berichte über die inländische Tages-Literatur, als Anhang, auch über die Benutzung der auswärtigen Zeitschriften im Inlande, eine kurze Notiz fol-

gen zu lassen, welche sich jedoch nur auf die approximative Angabe der in der Provinz kursirenden Exemplarzahl und der Bezeichnung der Leserklassen dieser Zeitschriften zu beschränken braucht.

Indem ich dem königl. Ober-Präsidium die Berücksichtigung dieser, die Behandlung des Gegenstandes keinesweges erschöpfenden Andeutungen anheimgebe, bemerke ich schließlich, daß es der gewünschten ausführlichen Darstellung nur in dem ersten Berichte bedarf, während künftig eine jährliche, im Monat Februar zu erstattende Anzeige der im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen, namentlich in Bezug auf den stattgehabten Zuwachs und Abgang in der periodischen Literatur, genügend erscheint, so daß dann auch die bisher eingereichten Jahres-Verzeichnisse der Zeitschriften wegfallen. Berlin, d. 7. April 1842.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Kochow."

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 2262. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. April d. J., durch welche des Königs Majestät die für die Provinz Preußen erlassene Verordnung vom 18. Dezember 1841 in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in den mit der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 be- liehenen Städten auch für die Stadt Breslau für gültig zu erklären geruht haben.

" 2263. Desgl. vom 29ten desselb. M., betreffend die Erweiterung der Kompetenz der Untergerichte in Untersuchungen wegen Defraudation landes- und grundherrlicher Nutzungen, so wie überhaupt wegen Vergehen gegen Finanzgesetze.

" 2264. Das Reglement für die Feuer-Societät des gesammten platten Landes der Provinz Schlessien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Bilsdorf. Vom 6ten d. M.

" 2265. Das Reglement von demselben Tage für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Schlessien, mit Ausschluß der Stadt Breslau.

" 2266. Die Verordnung von demselben Tage, wegen Auflösung der für das platte Land der Provinz Schlessien bestehenden Feuer-Societäten und wegen Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für das gesammte platte Land der Provinz Schlessien, mit Einschluß der im Sorauer Kreise belegenen Dörfer Haasel und Bilsdorf.

" 2267. Desgl. die vom gleichen Dato, wegen Auflösung der in dem Herzogthum Schlessien, der Grafschaft Glatz und dem Markgraftum Ober-Lausitz bestehenden Feuer-Societäten und wegen Ausführung des Feuer-Societäts-Reglements für sämtliche Städte der Provinz Schlessien, mit Ausschluß der Stadt Breslau; und

" 2268. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 11ten d. M., betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzessin-Steuer bei der bevorstehenden Vermählung der Prinzessin Marie königl. Hoheit.

Auch das 14te Stück der Gesetz-Sammlung wird heute ausgegeben; solches enthält unter

Nr. 2269. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. März d. J., betreffend die Anwendung und Wirkung der bei Beamten-Verbrechen im Allgemeinen Landrecht vorgeschriebenen Strafe der Degradation; und

" 2270. Die Verordnung vom 15. April d. J. über die Erweiterung des nach der landschaftlichen Kredit-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 15. Dezember 1821 bestehenden Posenschen landschaftlichen Kredit-Vereins.

Berlin, den 28. Mai 1842.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Familien-Nachrichten.**Entbindungs-Anzeige.**

Meine liebe Frau, geborene Krause, wurde heute früh 5 $\frac{3}{4}$ Uhr von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Halle, den 30. Mai 1842.

Carl Brodtkorb.

Bekanntmachungen.**Bekanntmachung.**

Einige Ortsbehörden im Saalkreise haben die für die Abgebrannten in Hamburg eingesammelten Beiträge noch nicht an die Kreis-Kasse abgeliefert.

Ich fordere dieselben hierdurch auf, dies nunmehr unverzüglich zu thun.

Sobald die Beiträge aus allen Ortschaften des Saalkreises eingegangen sind, werde ich den Beitrag jeder Gemeinde durch den Courier bekannt machen.

Halle, den 30. Mai 1842.

Der Landrath des Saalkreises,
v. Bassewitz.

Die Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft nimmt jetzt auch Wassermühlen zur Versicherung an, und empfehle ich mich zur Annahme von Anträgen. Bei dieser möglichen Anstalt ist besonders hervorzuheben, daß durch Bildung eines eisernen Kapitals jedem Versicherten die Aussicht geboten wird, fast ganz steuerfrei zu werden.

Merseburg, den 8. Mai 1842.

Der Special-Agent für den
Merseburger Kreis,
Carl Terppe,
Gotthardtsstraße No. 92.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum erlaube ich hierdurch anzuzeigen, daß ich mit einem ausgezeichneten Panorama hieselbst angekommen bin, welches von den vorzüglichsten Meistern Deutschlands verfertigt, unter andern verfertigte Städte des Hrn. Professor Tietzer und Hrn. Thiem in Braunschweig. Selbiges ist von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr, Abends bei brillanter Beleuchtung, vor dem Steintor in einer dazu erbauten großen Bude zu sehen.

Eintrittspreis 5 Sgr. Kinder und Dienstboten die Hälfte.

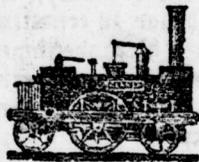
Dorn.

NB. Billets, 6 Stück für 24 Sgr., sind jederzeit in meiner Wohnung, Gasthof zum goldenen Engel, zu bekommen.

Mehrere sehr vortheilhafte Stellen in vielen Fächern excl. Gesinde hat Auftrag nachzuweisen das Versorgungs-Bureau von H. Dankworth in Berlin, Jüdenstraße No. 45.

So eben erschien und ist zu haben bei **C. A. Schwetschke und Sohn:**

Freimüthige Beurtheilung des officiellen Verfahrens gegen D. August Hermann Niemeyer's Lehrbuch für die oberen Religionsklassen in gelehrten Schulen. Von D. C. F. Vogel. Leipzig, Wienbrack. Preis 15 Sgr.

**Bekanntmachung.**

Indem wir hierdurch bekannt machen, daß von jetzt ab die Thüren der Personenwagen nicht mehr geschlossen werden, warnen wir vor der Gefahr des Ein- und Aussteigens während der Bewegung des Zuges, und erinnern zugleich an die Vorschrift des Bahn-Polizei-Reglements vom 30. Juli 1839, welche im §. 19 wörtlich also lautet:

„Die Passagiere dürfen sich nicht aus den Wagen hinauslegen, auch dieselben zum Ein- und Aussteigen nicht selbst öffnen, sie müssen vielmehr das Offnen dem Oberschaffner und den Schaffnern überlassen.“

Magdeburg, den 28. Mai 1842.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
Cuny.

Warnung.

Das Hamstergraben in Teutschenthaler Feldfluren wird einem Jeden bei 20 Sgr. Geldstrafe untersagt.

Der Schulze
Köhler.

Kirschen-Verkauf.

Am Sonnabend, den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen Schützenhause die diesjährige Nutzung meiner sämtlichen Süß- und Sauerkirschen zu Lößbejün und Schlettau, von circa 20 Schock tragbaren Bäumen, meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Lößbejün, den 27. Mai 1842.

Schnapperelle.

Es soll ein bedeutendes Mühlengrundstück mit 3 Mahlgängen, 1 Oelmühle, aus reichendem Gemahl und Kraft, 114 Morgen tragbares Ackerland, circa 15 bis 18 Morgen Gärten, Obstanzpflanzungen und Holznutzung, Familienverhältnisse halber baldigst verkauft werden. Ein Theil der Kaufsumme soll zur 1sten Hypothek gegen 4% Zinsen darauf stehen bleiben. Käufern, welche ihre Adressen franco unter der Chiffre St. F. A. in der Expedition des Couriers gefälligst abgeben, wird das Weitere dann mitgetheilt werden.

Berliner gefottene Hafergrünze, beste weiß und sämig kochende Waare, so wie **Buchweizengrünze** (Heidegrünze) in schönem weißen klaren Korn empfiehlt ergebenst
W. Fürstenberg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen, zum Rittergute Döstrau bei Börbig gehörigen Süß- und Sauerkirschen sollen den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem herrschaftl. Registratur-Zimmer im hiesigen Schloßgebäude meistbietend verpachtet und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.
Döstrau, den 23. Mai 1842.

Versicherungen gegen Hagelschaden werden fortwährend vom Amtmann Heine, Neumarkt No. 1288, angenommen, und sind die dazu nöthigen Formulare für 2 Sgr. zu haben.

Mittwoch Pfannkuchenfest bei
Kühne auf der Malle.

Apollo-Kerzen,

welche alle bis jetzt in Deutschland gefertigten Stearin-Lichte an gleichmäßig schön hellem Brand übertreffen, à H 12 Sgr. bei
C. Brodtkorb.

Frischen Stockfisch empfing
C. Brodtkorb.

Echte Hamburger Voltjes, so wie **glasirten Malzzucker** in Platten und Bonbons, sind wieder angekommen.
C. Brodtkorb.

Auszuheihen sind
2600 Thlr., 1500 Thlr. auf ländliche Grundstücke mit genügender Sicherheit, und zu 3 $\frac{1}{2}$ % zu haben. Beauftragt
Ernstthal in Halle a. d. S.

Beilage

Dienstag, den 31. Mai 1842.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Mai. Se. Majestät der König Wilhelm in Friedrich, Graf von Nassau, ist nach dem Zoo, und

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind nach dem Haag und Höchstädt Kinder, die Prinzessin Charlotte und der Prinz Albrecht, nach Kamenz in Schlesien abgereist.

Se. Excellenz der kais. russische General-Lieutenant und General-Adjutant von Soebel ist von Warnow, und der Erb-Landmundschenk des Herzogthums Pommern, von Heyden-Linden, von Lügpaß hier angekommen.

Berlin, d. 28. Mai. Se. Majestät der König haben geruht, dem Förster Krause zu Schönwalde, im Regierungsbezirk Magdeburg, zu gestatten, die ihm verliehene hannoversche Kriegsdenkmünze zu tragen.

Frankfurt a. M., d. 24. Mai. Der königl. preussische Oberst und Mitglied der Bundesmilitärkommission, Herr von Radowiz, hat sich an die Höfe von Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden begeben, um seine Creditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Se. Majestät des Königs von Preußen zu überreichen, nachdem Freiherr von Otterstädt in dieser Eigenschaft abberufen worden. Anfangs Juni erwartet man Herrn von Radowiz hier zurück, wo er bis Ende Juli noch verweilen wird.

Frankreich.

Paris, d. 25. Mai. An der Börse war das Gerücht in Umlauf, die Vermählung der Königin Isabella von Spanien mit dem ältesten Sohne des Infanten Don Franz de Paula stehe ganz nahe bevor und werde unmittelbar nach der Ankunft des jungen Prinzen, den Hr. Denis aus dem Haag abholt, stattfinden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Mai. Alle Journale sind heute voll bitterer und heftiger Bemerkungen über das, was sie den Wortbruch Frankreichs nennen, nämlich über die nun entschiedene Nichtratifikation des Vertrags vom 20. Dezember 1841. — Die Times besonders zeigen sich äußerst aufgebracht.

Im Oberhause interpellirte heute Lord Campbell den Lordkanzler, indem er fragte, ob die Regierung irgend eine Vorschrift erlassen werde, in Bezug auf das Einschließen der Reisenden in den Waggons auf Eisenbahnen. Lord Lyndhurst antwortete, er könne in Abwesenheit seines Freundes, des Direktors des Bureau's der Kontrolle, keine Auskunft geben, inzwischen aber so viel versichern, daß er selbst diesen Morgen in einem Waggon eingeschlossen gewesen wäre, und dabei gar nichts Unliebsames empfunden habe.

Spanien.

Madrid, d. 18. Mai. Hier ist jetzt nur von Festlichkeiten die Rede. Der Infant Don Franz de Paula und der englische Gesandte, Hr. Aston, wollen dem Regenten große Bankette geben. — Dabei erfährt man aber, daß sich zahlreiche Banden auf portugiesischem Gebiet organisiren, um in Spanien

einzufallen. Der Kriegsminister wurde heute deshalb in den Cortes interpellirt und äußerte darauf, die gedachten Banden würden eben sowohl von den portugiesischen als von den spanischen Behörden verfolgt.

Italien.

Von der italienischen Grenze, d. 16. Mai. Zuverlässigen Verichten aus dem Haag zufolge hat die holländische Regierung keinesweges die Absicht, gegen Neapel feindlich aufzutreten oder, wie es allgemein hieß, Kaper auszurüsten. Die im Römischen verbreitete Nachricht, daß bereits drei sicilianische Handelsbarcken durch holländische Kreuzer aufgebracht worden seien, beruht sicherlich auf einem Irrthum. Inzwischen ist die Sage, daß Frankreich und Oesterreich in jenen Gewässern Kreuzen lassen, um der Möglichkeit von Feindseligkeiten vorzubeugen, nicht ohne Grund, und eben so wahr ist, daß Frankreich sich zu Vermittelung der Differenzen angeboten hat.

Kunstausstellung.

Die statutengemäß alle zwei Jahre wiederkehrende Kunstausstellung wird

den 1. Junius

eröffnet werden und bis über die Mitte des Julius hinaus dauern. Wir laden zum Besuche derselben die Kunstfreunde in der Stadt und Umgegend um so zuversichtlicher ein, als wir Ihnen auch diesmal wieder reichen Genuß in der Mannigfaltigkeit Deutscher, Holländischer, Französischer und Belgischer Kunstwerke verheissen dürfen. Um den bei unvermeidlichem öftern Wechsel der Gegenstände, wünschenswerthen wiederholten Besuch der Ausstellung zu erleichtern, werden wie früher Personenbillets à 20 Sgr. für Nicht-Actionaire, und zu 10 Sgr. für die Familienmitglieder der Actionaire bei dem Kastellan Herrn Merlein im Museum (im Gasthose zum Kronprinzen) ausgegeben.

Der Ort der Ausstellung ist, wie in den frühern Jahren, im Saale des Kronprinzen und die Zeit von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr.

Kunstfreunde, welche dem hiesigen Kunstverein noch vor der diesjährigen Verloosung beizutreten wünschen, wollen sich deshalb an den Dr. Weber wenden.

Halle, den 30. Mai 1842.

Der Vorstand.

Polytechnische Gesellschaft.

Dienstag den 31. d. Abends 7 Uhr ist Sitzung der polytechnischen Gesellschaft. Die Mitglieder der Gesellschaft werden ersucht, diese Versammlung zahlreich zu besuchen. Der Tag einer gemeinschaftlichen Fahrt nach Leipzig, um dort eine aufsehnliche Sammlung technisch wichtiger Mineralien, Drogen u. in Augenschein zu nehmen, soll verabredet, auch das Verzeichniß der Sammlung vorgelegt werden. Die Einleitungen in Leipzig sind so getroffen, daß die Besichtigung in der kürzesten Zeit und auf die lehrreichste Weise unentgeltlich erfolgen wird.

Halle, den 30. Mai 1842.

Die polytechnische Gesellschaft.

Schroener. Schadeberg.

Fonds.	Pr. Cour.		Actien.	Pr. Cour.			
	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.		
St.-Schuldsch.	4	104 ¹¹ / ₁₂	104 ⁵ / ₁₂	Berl. Potsd. Eisenb.	5	128	—
do. do. 3 1/2 pCt.	*)	102 ² / ₃	102 ¹ / ₆	do. do. Prior. Dbl.	4 1/2	—	102 ¹ / ₂
abgestempelt	*)	102 ² / ₃	102 ¹ / ₆	Mgd. Spz. Eisenb.	—	115 ¹ / ₄	114 ¹ / ₄
Pr. Engl. Dbl. 30.	4	103 ¹ / ₈	102 ⁵ / ₈	do. do. Prior. Dbl.	4	—	102 ¹ / ₂
Präm. Sch. der	—	84 ³ / ₄	84 ¹ / ₄	Berl. Anh. Eisenb.	—	106 ¹ / ₄	105 ¹ / ₄
Seehandlung.	—	84 ³ / ₄	84 ¹ / ₄	do. do. Prior. Dbl.	4	103	—
Kurm. Schuld.	3 1/2	102	101 ¹ / ₂	Düss. Elb. Eisenb.	5	86	—
Berl. Stadt-Dbl.	4	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	do. do. Prior. Dbl.	5	—	100 ³ / ₈
Danz. do. in Th.	—	48	—	Rhein. Eisenb.	5	96	—
Westp. Pfandbr.	3 1/2	103 ¹ / ₄	102 ³ / ₄	do. do. Prior. Dbl.	4	100 ³ / ₈	—
Großh. Pfd. do.	4	107	106 ¹ / ₂	Gold al marco	—	—	—
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	103 ¹ / ₄	102 ³ / ₄	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂	13
Pomm. do.	3 1/2	—	102 ¹ / ₂	Andere Goldmün-	—	—	—
Kur- u. Neum. do.	3 1/2	103 ¹ / ₂	—	zen à 5 Th.	—	10 ¹ / ₈	9 ⁵ / ₈
Schlesische do.	3 1/2	—	102 ¹ / ₂	Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet die abgelaufenen Zinsen à 4 pCt. und außerdem 1/2 pCt. p. anno bis 31. December 1842.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Magdeburg, den 28. Mai. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	60	thl.	Sesfe	21	—	22 ¹ / ₂	thl.
Roggen	32	—	34	z	Hafer	16	—	17	z

Fremdenliste.

Angekommene Fremde 29. bis 30. Mai.

Im Kropprinzen: Hr. Rentier Thürmer a. Dresden. Hr. Prediger Pinard a. Meissen. Hr. Finanzrath Lehmann a. Gordenw. Hr. Cand. theol. Schönfeld a. Bonn. Hr. Stadtrath Werner a. Wittensberg. Hr. Kaufm. Friedel a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Brandt a. Dessau. Hr. Kaufm. Orthaus a. Brandenburg. Hr. Kaufm. Kuort a. Magdeburg.

Stadt Zürich: Hr. Kommerzienrath Pehold u. Hr. Partik. Pehold a. Dessau. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Berlin. Hr. Kaufm. Robitzsch a. Leipzig. Hr. D'Ger. Refer. Kersten a. Arnberg.

Soldaten King: Hr. Defon. Broger a. Posen. Hr. Cand. Höfster, Hr. Gasthofbes. Willig u. Hr. Partik. Neumann a. Berlin.

Godnen Löwen: Hr. Staatsrath Wed a. Petersburg. Hr. Kaufm. Böin a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Wiesenhügel a. Dresden. Hr. Kaufm. Schenkler a. Solingen. Hr. Stud. theol. Trautmann a. Berlin. Hr. Kunsthd. Fleischer a. Dresden.

Schwarzen Bär: Hr. Partik. van Bachout a. Limburg. Hr. Schichtmstr. Müller a. Großpöhl. Hr. Kaufm. Abel a. Münster.

Stadt Hamburg: Hr. Generalmajor v. Brekler a. Berlin. Hr. Sekr. Kirsten a. Kofla. Hr. Partik. Kämpfe a. Stettin. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Grimm a. Berlin. Hr. Kaufm. Hildebrandt a. Magdeburg.

Bekanntmachungen.

Ein neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 3 bis 4 Stuben, eben so viel Kammer, Küche, Speisekammer, Waschhaus, ist sofort oder Michaelis zu beziehen und zu vermieten große Klausstraße No. 881.

Am Freitag Nachmittag ist vom Kan-nischen Thore bis auf den alten Markt ein Buch, der zweite Theil von Skizzen aus dem Alltagsleben von Friederike Bremer, verloren gegangen. Man bittet dies Buch in der Ermeler'schen Niederlage gegen eine Belohnung abzugeben.

Auf dem Wege nach Siebichenstein ist eine Lognette verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung in der Expedition des Couriers abzugeben.

Ein in einer lebhaften Straße belegenes geräumiges Haus mit Hof, Seiten- und Hinter-Gebäuden soll, da der Besitzer außerhalb und es nicht selbst benutzen kann, sehr preiswürdig verkauft werden durch den Kommissionär J. G. Fiedler, kl. Steinstraße No. 209.

Heute Nachmittag Concert im Garten des Herrn Stadtrath Schmidt.

Hausverkauf mit Schenk-wirthschaft und Brennereigerechtigkeit.

Ein in einem liebhaften Städtchen des Herzogthums Dessau belegenes Gehöft, bestehend: aus einem neuerbauten massiven Wohnhause mit Schenkzerechtigkeit, einer Brennerei nebst dazu gehörigen Utensilien, einem Tanzsaal, überbaut m Kegelschub und sonstigen Stallgebäuden, auch Garten, soll billig aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Privatsekretair E. Eulenberg zu Bitterfeld.

Theater: Repertoire.

Mittwoch den 1. Juni 1842:

Die Brautschau

oder:

Der Schmetterling.

Original-Lustspiel in 5 Acten von Marsano.

Freitag den 3. Juni 1842:

Auf allgemeines Verlangen:

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Dr. F. Lorenz.

Mittwoch den 1. Juni Gartenconcert und Tanzergnügen.

Preis in Trotha.

Ein Haus in Halle, mit 6 Stuben, 1 Laden, Einfahrt und großer Torfplatz ist zu verkaufen. 1000 Thlr. sind zur Anzahlung hinreichend. Näheres kleine Klausstraße No. 924. Müller.

Taubstummen-Anstalt.

Zwei Thaler für die Taubstummen-Anstalt von S. empfangen zu haben, bescheinigt hiermit herzlich dankend

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Tüchtige Maurergesellen finden fort-dauernde gute Beschäftigung bei

F. Friedus,
Maurermeister.

Auf der Domaine Gröbzig stehen 40 Stück sehr fette Hammel zum Verkauf.

Sehr große Kappelsche Bücklinge, wie dies Jahr noch nicht da waren, bei

G. Goldschmidt.

Ein Handlungsbienner in gesezten Jahren wird zu Johanni gesucht, und einen tüchtigen erfahrenen Hofmeister hat nachzuweisen das Versorgungs-Bureau von J. G. Fiedler in Halle.